

Tischtennis-Institut Thomas Dick • Bergackerweg 22 • D-79856 Hinterzarten

Mitgliedsantrag

Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP)

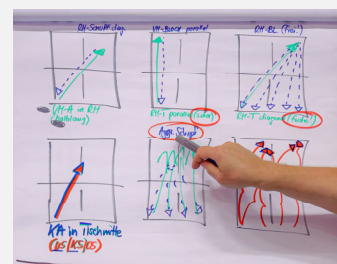
Wiesental (Kreis Karlsruhe)

mittwochs

- 15:00 – 18:00 Uhr Einzeltrainings-Option** (separat per E-Mail buchbar)
18:00 – 20:00 Uhr Mädchen/Jungen U14 – U19/Erwachsene
20:00 – 22:00 Uhr Erwachsene (Damen/Herren)

Bitte Anmeldung + SEPA-Lastschrift-Mandat ausgefüllt an uns zurücksenden.

Im Anschluss daran folgen weiterführende Informationen zum Trainingsbeginn und zur Mitgliedschaft



Bergackerweg 22
D-79856 Hinterzarten

Tel: +49 (0)176 4202 3463

Fax: +49 (0)40 6558 4353

Geschäftszeiten

Mo – Fr 08:30 – 17:30 Uhr

Internet:

www.tischtennisinstitut.eu

E-Mail:

info@tischtennisinstitut.eu

Kontoverbindung:

Deutsche Skatbank

IBAN

DE 27 8306 5408 0005 3656 00

SWIFT-BIC

GENO DEF1 SLR



► Internationale Tischtennis-Ferrienschule

► Nationale und internationale **Lern- und Trainings-Stützpunkte (LuTRSP)** für alle Spiel- und Altersklassen

► Vereinsinterne **In-House-Lehrgänge** zu verschiedenen Themen für alle Spiel- und Altersklassen

► Einzel- u. Kleingruppen-Training

► Tischtennis-**Spaß-Demos** für Schulen + Vereine zur **Mitgliedergewinnung von Kindern im Grundschulalter**

► Vereins- und Verbands-**Beratung**, Personal **Coach Consulting** (Trainer-Beratung)

► „4x4“-**Impulstraining** für Vereine in Deutschland und der Schweiz

Durchführungsregelungen des Lern- und Trainings- Stützpunktes (LuTRSP) Wiesental (Kreis Karlsruhe) (Stand: Januar 2026)

Für eine **Mitgliedschaft im Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP) Wiesental** gelten nachfolgend aufgeführten Regelungen, die hier zur Kenntnis genommen und durch die Unterschrift auf der Anmeldung akzeptiert wurden. Diese Regelungen sind Ergänzung zu den auf dem Anmeldeformular ebenfalls aufgeführten Veranstaltungsbedingungen:

1. Grundlage der Durchführung des LuTRSP Wiesental

Der LuTRSP Wiesental des Tischtennis-Institutes Thomas Dick (www.tischtennisinstitut.eu) – kurz: TTITD – wird in Zusammenarbeit mit dem Verein FV 1912 Wiesental e.V. durchgeführt. Der Verein stellt hierfür als Kooperationspartner des TTITD in Absprache sowohl die zur Durchführung des LuTRSP Wiesental erforderlichen Trainingszeiten als auch jeweils für ein Halbjahr im Voraus festgelegte Termine (nur in Schulzeiten Baden-Württembergs) sowie bis zu sieben erforderliche Tische inkl. Zubehör (Netze/Spielfeldumrandungen) zur Verfügung. Trainingsgruppen sind zum Zeitpunkt Januar 2026 wie folgt:

18:00 – 20:00 Uhr Mädchen/Jungen U14 – U19 + Erwachsene (Damen/Herren/Seniorinnen/Senioren)
20:00 – 22:00 Uhr Erwachsene (Damen/Herren/Seniorinnen/Senioren)

Organisatorische und betriebswirtschaftliche Grundlage der Durchführung des LuTRSP Wiesental sind mindestens **24 (vierundzwanzig) Teilnehmer(innen) aus mindestens zwei Trainingsgruppen**. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl unterschritten werden, liegt es im Ermessen des TTITD, den LuTRSP Wiesental zu starten, aufrecht zu erhalten oder weiterzuführen. Hierüber werden dann alle angemeldete Mitglieder des LuTRSP Wiesental informiert.

2. Beginn und Dauer der Mitgliedschaft im LuTRSP Wiesental

Die Mitgliedschaft beginnt mit der Übersendung von Mitgliedschaftsantrag und SEPA-Mandat und der definitiven Mitgliedschaftsbestätigung durch das TTITD. Diese wird im Anschluss per E-Mail übersandt. Während einer bestätigten **Mitgliedschaft** ist die Kündigung der Mitgliedschaft jeweils zum **30.06.** oder **31.12.** eines laufenden Kalenderjahres mit einer **Frist von sechs Wochen vorher** möglich. Eine Kündigung muss auf jeden Fall schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) und pünktlich erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der ordnungsgemäßen Kündigungsfrist ist das Eingangsdatum des jeweiligen Schreibens beim TTITD.

Alle regelmäßigen Trainingstermine des LuTRSP Wiesental richten sich nach den Schulzeiten Baden-Württembergs und werden im Voraus für mindestens eine Laufzeit bis zum nächstmöglichen Halbjahresende allen Mitgliedern in einer Übersicht mitgeteilt. In Schulferien Baden-Württembergs findet nur in begründeten und vorher mitgeteilten Ausnahmefällen Training (z.B. Ersatztermine bei einem Regelausfall) statt.

3. Monatliche Beiträge/Zahlung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge von € 49,88 (Stand: September 2025) sind jeweils **zum 15. eines jeden Monats** zu zahlen und beziehen sich in ihrer monatlichen Fälligkeit und Berechnung auf das gesamte Kalenderjahr. Zur Zahlung ist das hier enthaltene SEPA-Mandat vorgesehen und erforderlich. Die jeweiligen Mitgliedsbeiträge werden *monatlich* zum 15. vom angegebenen Konto des Mitgliedes eingezogen. Es gelten ansonsten die in Deutschland gültigen gesetzlichen Grundlagen zum SEPA-Lastschrift-Verfahren (<https://www.juraforum.de/lexikon/lastschrift>)

Sollte dem Mitgliedsantrag kein SEPA-Mandat beigelegt sein, werden die jeweiligen Mitgliedsbeiträge für den Zeitraum bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin im Voraus mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen in Rechnung gestellt; hierfür fällt dann zusätzlich eine einmalige Verwaltungsgebühr von € 10,- pro Rechnungsstellung an. Beitragsanpassungen, die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig würden, werden nur dann durch das TTITD umgesetzt, wenn eine vorherige Information aller Teilnehmer mit mindestens dreimonatiger Vorlaufzeit vorgenommen wurde.

4. Rückerstattungsansprüche von gezahlten Beiträgen/Änderungen der Trainingszeiten

Für Mitglieder des LuTRSP Wiesental besteht *keine* Zahlungsverpflichtung bzw. entstehen Rückerstattungsansprüche geleisteter Beitragszahlungen an das TTITD, wenn folgende Sachverhalte eintreten sollten, die zudem rechtzeitig durch das TTITD zur Kenntnis gebracht und als Information übermittelt wurden:

- a) die Nichtverfügbarkeit oder Nichtbereitstellung von zur Durchführung des Trainings notwendiger Hallenkapazität durch Ursachen, die das TTITD zu verantworten hat sowie
- b) nicht fristgemäß erbrachte Leistungen des TTITD, die durch selbstverantwortete Anreise- oder Krankheitsprobleme des Trainers bedingt wären

Beide Punkte, a) und b), gelten nicht bei höherer Gewalt*, d.h. fehlenden Nutzungsmöglichkeiten des Vereins der zu Antragsbeginn genutzten Halle (insbesondere der hierfür vorgesehenen Sporthalle in Wiesental) oder auch der durch öffentliche Verkehrsmittel verhinderten pünktlichen Anreise des Trainers, wenn durch höhere Gewalt* Beschädigungen, Zerstörungen oder behördliche Schließungen der jeweiligen Halle eintreten oder die Anreise des Trainers verzögert erfolgt und/oder ganz verhindert wird.

* = als höhere Gewalt ist anzusehen: ein von außen kommendes, außergewöhnliches und unvorhersehbares Ereignis, das auch durch äußerste Sorgfalt des Betroffenen nicht verhindert werden kann. Höhere Gewalt sind z. B. Brand, Unwetter, Pandemien, Erdbeben, Streiks und Verzögerungen im Betriebsablauf öffentlicher Verkehrsmittel, Verkehrsunfälle, Vandalismus, Geiselnahmen, Kriege, Unruhen, Naturkatastrophen.

Das einzelne Mitglied hat gegenüber dem TTITD keinen Rückerstattungsanspruch, wenn die angebotenen Trainingseinheiten im LuTRSP Wiesental nicht in Anspruch genommen werden und die Gründe hierfür nicht vom TTITD zu vertreten sind. Jedes Mitglied hat allerdings das Recht, eine Ersatzperson zum Training zu senden und dies rechtzeitig vorher zu kommunizieren. Änderungen der Trainingszeiten bleiben dem TTITD vorbehalten und werden durch Gespräche und Mitteilungen ggf. diskutiert, bekanntgegeben bzw. vereinbart.

5. Krankheit/Verletzung während der Mitgliedschaft

Das beantragende Mitglied bestätigt weiterhin, zum Zeitpunkt der Antragstellung körperlich gesund zu sein. Sollte sich dies während der Mitgliedschaft im LuTRSP Wiesental nachweislich für mehr als 14 Tage ändern (Verletzung/ Krankheit), informiert das Mitglied das TTITD umgehend darüber und legt ein ärztliches Attest vor. Von diesem Zeitpunkt an wird die Mitgliedschaft bis zu einem späteren potentiellen Wiedereinstieg „eingefroren“, d.h. der Trainingsplatz bleibt auch weiterhin bestehen. Ein Rückerstattungsanspruch von bereits gezahlten Mitgliedsbeiträgen besteht bei einer längerfristigen Verletzung/Krankheit (14 Tage oder länger) nur dann, wenn das TTITD entsprechend rechtzeitig hiervon mit Vorlage eines ärztlichen Attestes in Kenntnis gesetzt wurde.

Die hier genannten Bedingungen wurden gelesen und verstanden. Bei Fragen bitten wir im Vorfeld einer Anmeldung um Kontaktaufnahme!



AGB Tischtennis-Lern- und Trainings-Stützpunkt Wiesental

Die Erhebung der hier gewünschten Daten unterliegt der ab 25. Mai 2018 rechtsgültig in Deutschland angewendeten EU-Datenschutzverordnung (<https://www.datenschutz.org/eu-datenschutzgrundverordnung>) und wird ergänzt durch das bundesdeutsche BDSG. Die im Rahmen dieser gesetzlichen Vorgaben hier erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Kundenkorrespondenz und Rechnungsstellung von uns erhoben. Mit der Anerkennung der hier veröffentlichten AGB wird eingewilligt, dass diese o.g. personenbezogenen Daten zu diesen beiden Zweckbereichen erhoben und bei uns gespeichert werden dürfen. Während des LuTRSP-Trainings können Fotos und Videoaufnahmen angefertigt werden, auf denen zum Teil Trainingsteilnehmer(innen) auch deutlich erkennbar dargestellt sind. Mit Anerkennung dieser AGuVB erklärt sich der Antragsteller einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die Nutzung, Veröffentlichung, Verbreitung, Bearbeitung und Weitergabe in Digitalform und Printform für die Internetaktivitäten des TTITD. Hier gilt im Sinne der Aufrechterhaltung des LuTRSP ein berechtigtes Interesse. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen. Auf die zukünftige Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen gegen die vorbezeichnete Verwendung meiner Bildnisse verzichte ich an dieser Stelle. Diese beiden Einwilligungen (Verarbeitung personenbezogener Daten/ Einverständnis zur Nutzung persönlicher Bilder und Videos aus Veranstaltungen des TTITD) können jederzeit und unbegründet durch ein formloses Schreiben an uns per Fax oder Email, in jedem Falle aber schriftlich, widerrufen werden. Alle Teilnehmer sind verpflichtet die jeweiligen Hausordnungen und die Benutzungsregelungen der von uns bereitgestellten Unterkünfte, Verpflegungs- und Austragungsstätten vorbehaltlos zu respektieren; diese werden z.T. in einzelnen Veranstaltungen bereits mit den Infounderlagen vor Veranstaltungsbeginn zugestellt. Beim Training darf nur mit sauberen Hallenschuhen mit weißen oder hellgrauen Sohlen sowie farblosen Naturgummi-sohlen gespielt werden. Während der Durchführung von TTITD-Veranstaltungen ist die Bild- und Videoaufzeichnung durch einzelne Teilnehmer in Form von digitalisierten und elektronischen Speicherungen grundsätzlich möglich. Dies setzt allerdings einen mindestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn an das TTITD gerichteten formlosen Antrag des entsprechenden Teilnehmers voraus. Weiterhin wird das einstimmige positive Votum aller Teilnehmer zu Veranstaltungsbeginn sowie des leitenden Trainers vorausgesetzt, die dadurch die Möglichkeit haben, ggf. aus persönlichen Gründen ihren Privatsphärenbereich durch eine Ablehnung zu schützen. Stimmen alle Beteiligten zu Veranstaltungsbeginn zu, hat der entsprechende Teilnehmer das Recht, diese Aufnahmen zu machen. Das gleiche Recht besteht für den Veranstalter. In Veranstaltungen des TTITD gemachte Video- oder Bildaufnahmen werden nur zur Veröffentlichung in elektronisch öffentlich zugänglichen Medien (Internet) oder Printmedien des Veranstalters veröffentlicht und nicht an Dritte weitergegeben. Während der Trainingszeit ist der jeweilige Teilnehmer verpflichtet, gegenüber den Trainern und Aufsichtspersonen, die vom TTITD eingesetzt wurden, die nötige Disziplin zu wahren und deren Anweisungen Folge zu leisten. Bei grobem Verstoß gegen diese Pflicht kann der betreffende Teilnehmer nach Ermessen des jeweils verantwortlichen Trainers vom Training sofort ausgeschlossen werden. Die Aufsicht erstreckt sich bei Trainingseinheiten nur auf die Trainingszeit. Bei organisatorischen Problemen oder besonderen Bedingungen in der Trainingsplanung behält sich das TTITD kurzfristige Änderungen der veröffentlichten, vereinbarten oder mitgeteilten Termine (auch Trainingszeiten) vor. Grundsätzlich ist jeder Teilnehmer beim Training für sich selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere auch für Ruhepausen und Unterbrechungszeiten außerhalb der mitgeteilten Trainingszeiten. Eine mögliche Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers und liegt in dessen Ermessen. Bei einer frühzeitigen Abreise/Abbruch/Ausschluss des Teilnehmers von einem Training entstehen keine Rückerstattungsansprüche an das TTITD. Es dürfen nur Personen teilnehmen, die unmittelbar vor Trainingsbeginn psychisch und körperlich gesund und belastbar sind. Im Zweifelsfall behält sich das TTITD vor, eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung zu verlangen. Minderjährige können nur mit Erlaubnis der Eltern an den Trainingseinheiten des LuTRSP Wiesental teilnehmen. Teilnahmevoraussetzung ist die Anerkennung der vorliegenden AGuVB. Eine kostenfreie Stornierung eines Mitgliedschaftsantrages ist nur bis spätestens 48 h vor der ersten Trainingseinheit, zu der eingeladen wurde, möglich; diese muss jedoch schriftlich (E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung dieser Frist ist das Zugangsdatum bei uns. Geht eine Absage nach dieser Frist bei uns ein, entsteht für den Teilnehmer die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedschaftstarifes für die beantragte Mitgliedschaftsdauer. Legt ein Antragsteller dem TTITD zeitgleich mit einer Absage eine entsprechende ärztliche Bescheinigung vor, aus der sich die krankheits- oder verletzungsbedingte Absage ergibt, entfällt die Pflicht des Teilnehmers auf Zahlung des Mitgliedschafts-Tarifes.

Anmeldung

Lern- und Trainings-Stützpunkt Wiesental (Kreis Karlsruhe)

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied im Tischtennis-Lern- und Trainings-Stützpunkt (LuTRSP)

Wiesental ab _____ in der Trainingsgruppe von

18:00 – 20:00 Uhr 20:00 – 22:00 Uhr

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Telefon: _____ (p) Telefon: _____ (mobil)

Fax: _____ (p)

E-Mail-Adresse (**bitte deutlich schreiben, wird zur gesamten Korrespondenz genutzt!**):

Geb.: _____ Spielklasse (**kein TTR-Wert!**): _____

Verein: _____ Training im Verein mit Lizenz-Trainer? ja nein

Ort, Datum, **Unterschrift** (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Antrag bitte zusammen mit

SEPA-Lastschrift-Mandat übersenden an:

Tischtennis-Institut Thomas Dick, Bergackerweg 22, 79856 Hinterzarten

E-Mail: info@tischtennisinstitut.eu, Fax: 040 6558 4353

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Angaben zum Zahlungsempfänger (Gläubiger)

Name des Zahlungsempfängers	
Tischtennis-Institut Thomas Dick	
Anschrift des Zahlungsempfängers:	
Straße und Hausnummer	
Bergackerweg 22	
Postleitzahl	Ort
79856	Hinterzarten
Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID)	
DE05ZZZ00001862861	

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name des Zahlungspflichtigen	
Anschrift des Zahlungspflichtigen:	
Straße und Hausnummer	
Postleitzahl	Ort
Mandatsreferenznummer des Zahlungspflichtigen	

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

IBAN des Zahlungspflichtigen

BIC des Zahlungspflichtigen*

* Die Angabe einer BIC ist keine Pflicht und erfolgt rein optional.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Ort, Datum

Unterschrift des Zahlungspflichtigen

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich / uns der Zahlungsempfänger (Name siehe oben) über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.



SEPA-Lastschriftmandate einfach digital organisieren mit SEPA-Transfer.
Jetzt kostenlos testen!
www.jam-software.de/sepa-transfer